

Informationen zur Räum- und Streupflicht in Süßen



Der Winter steht vor der Tür! Die Stadtverwaltung erinnert die Straßenanlieger (Grundstückseigentümer und Mieter/Pächter) an ihre Sicherungspflicht für die Gehwege. Bei entsprechender Witterung muss auf öffentlichen Gehwegen geräumt und gestreut werden (Streupflichtsatzung).

Wer muss räumen und streuen?

Alle Eigentümer und Besitzer (z. B. Mieter und Pächter) von bebauten oder unbebauten Grundstücken innerhalb der geschlossenen Ortslage sind dazu verpflichtet, bei Schnee oder Glatteis zu räumen und zu streuen.

Haben mehrere Straßenanlieger die Räum- und Streupflicht für eine Fläche, sind alle (gesamtschuldnerisch) für die ordnungsgemäße Durchführung verantwortlich.

Was muss geräumt werden?

Sie müssen den Gehweg vor dem Grundstück in der gesamten Straßenfrontlänge räumen – mindestens in einer Breite von 1 Meter!

Bei einseitigen Gehwegen, sind nur die Straßenanlieger zum Räumen und Streuen verpflichtet, an deren Seite der Gehweg verläuft.

Ist in Ihrer Straße kein Bürgersteig vorhanden oder handelt es sich um einen verkehrsberuhigten Bereich, so ist der Rand der Fahrbahn in einer Breite von 1 Meter zu räumen und zu streuen.

Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn von 1 Meter zu räumen.

Wann muss geräumt werden?

Die Gehwege und Flächen müssen an Werktagen (Montag bis Samstag) von 07.00 Uhr bis 21.00 Uhr geräumt und gestreut sein. An Sonn- und Feiertagen von 08.00 Uhr bis 21.00 Uhr. Fällt im Laufe des Tages weiterhin bzw. wieder Schnee, oder tritt Eisglätte auf, müssen Sie sofort erneut räumen und streuen.

Welche Mittel dürfen zum Einsatz kommen?

Bei Glätte dürfen Sie nur mit abstumpfenden Material z. B. Splitt oder Sand streuen. Die Verwendung von Auftaumitteln wie Streusalz ist verboten.

Wohin mit dem Schnee?

Bitte häufen Sie den Schnee am Gehwegrand an! Schippen Sie ihn keinesfalls zum Nachbarn oder auf die Fahrbahn!

Wohin mit dem Auto?

Parken Sie ihr Fahrzeug so, dass der Winterdienst mit seinem Räum- und Streufahrzeug ungehindert vorbeifahren kann! Mindestbreite der Fahrbahn: 3,50 Meter.

Kommen Sie gut durch den Winter!